

Freie Demokraten Limburg

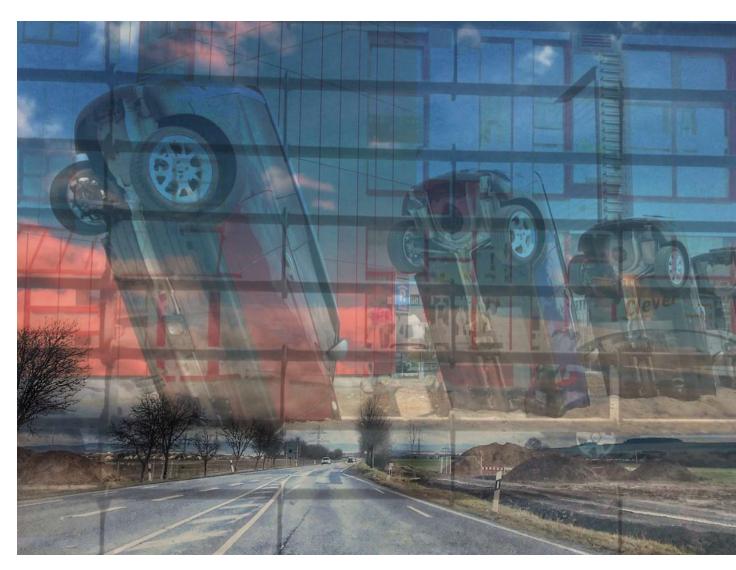
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT ZU FAHRVERBOTEN

02.03.2018

Am 26. Februar 2018 hat sich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in einem Urteil grundsätzlich mit der Thematik Fahrverbote als eine Maßnahme der Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten auseinandergesetzt.

WIE SIND DIE TATSÄCHLICHEN AUSWIRKUNGEN FÜR LIMBURG?





Welche anderen Maßnahmen kommen in Betracht und wie ist der Stand bei den bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Limburg? Diese Fragen sind Gegenstand unseres Berichtsantrags für die nächste Sitzung der Limburger Stadtverordnetenversammlung am 19. März. Wir möchten uns sachlich mit der komplexen Thematik auseinandersetzen und bitten den Magistrat in unserem Antrag daher um einen entsprechenden Bericht im Umweltausschuss.

Bundesverwaltungsgericht-Fahrverbot